



## Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele auf EU-Ebene

### *Europäisches Parlament und Rat fordern die Kommission zu kohärentem Vorgehen auf*

Durch Schlussfolgerungen des Rates vom 20. Juni 2017 und eine nicht-legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 6. Juli 2017 wächst der Druck auf die Europäische Kommission zu einem kohärenten Vorgehen bei der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung auf der EU-Ebene.

Seit der Verabschiedung der Agenda 2030 durch die Vereinten Nationen am 25. September 2015 mangelt es nicht an Forderungen an die Europäische Kommission, der Umsetzung dieser Agenda mit ihren 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) auf der EU-Ebene Priorität zu verleihen und dafür einen umfassenden Rahmen zu erarbeiten. Auch der Bundesrat hat sich diese Forderung zu Eigen gemacht.

#### Ansatz der Europäischen Kommission

Ihren Ansatz zur Umsetzung der Agenda 2030 hat die Kommission am 22. November 2016 in der Mitteilung „Auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft – Europäische Nachhaltigkeitspolitik“ vorgestellt. Demnach sollen die Ziele der Agenda 2030 im Rahmen der Europa-2020-Strategie und der zehn Prioritäten der amtierenden Kommission (sog. „Juncker-Plan“) umgesetzt und in allen sektoralen EU-Politiken verfolgt werden („mainstreaming“). Der langfristige Umgang mit den SDGs solle in die Überlegungen zur künftigen Ausrichtung der EU und ihrer Politiken nach 2020 eingebettet werden.

Im Bereich der Außenbeziehungen wies die Kommission auf die Übereinstimmung der SDGs mit der Globalen Strategie für die Außenbeziehungen der EU vom Juni 2016 und auf die Ausrichtung der Entwicklungspolitik auf die Ziele der Agenda 2030 hin, für die sie am gleichen Tag ein Vorschlag für einen neuen Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik unterbreitet hatte. Der neue Europäische Konsens ist inzwischen am 7. Juni 2017 förmlich verabschiedet worden (vgl. hierzu WB Nr. 20-2017 vom 12.6.2017). Schließlich kündigte die Kommission in ihrer Mitteilung vom 22. November 2016

regelmäßige ausführliche Berichte über die Fortschritte der EU bei der Umsetzung der Agenda 2030, die Entwicklung eines eigenen „Bezugsindikatorenrahmens“ („reference indicator framework“) und die Einrichtung einer Multi-Stakeholder-Plattform an. Diese Ankündigungen warten weiterhin auf eine konkrete Verwirklichung.

#### Umfassender Umsetzungsrahmen angemahnt

Der Bundesrat hatte sich in seiner Stellungnahme zur Kommissionsmitteilung vom 10. Februar 2017 geäußert und sich für ein ambitionierteres Vorgehen der Europäischen Union mit einer konsequenten Ausrichtung der EU-Politiken auf Nachhaltigkeit und die Umsetzung der Agenda 2030 ausgesprochen. Konkret hatte er unter anderem die Festlegung von auf die SDGs ausgerichteten ambitionierten strategischen Zielsetzungen, einen wirksamen Umsetzungsmechanismus und geeignete Governance-Strukturen gefordert.

Die neuen Stellungnahmen von Rat und Parlament weisen darauf hin, dass auch dort der Ansatz der Kommission kritisch gesehen wird. So betont der Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 21. Juni die Erfordernis einer integrierten und umfassenden Umsetzung der Agenda 2030 und ist der Ansicht, dass eine „ehrgeizige Umsetzung der Agenda 2030 eine Chance und eine positive Zukunftsaussicht für die Europäische Union darstellt“. Hiermit stellt der Rat eine klare Verbindung zwischen der EU-Nachhaltigkeitspolitik mit der angestoßenen Diskussion über die Zukunft der Europäischen Union nach 2020. Konkreter fordert der Rat die Kommission nachdrücklich dazu auf, bis Mitte 2018 eine Umsetzungsstrategie mit konkreten Maßnahmen vorzulegen und bis ebenfalls Mitte 2018 bestehende Defizite in allen einschlägigen Politikbereichen der EU zu ermitteln (sog. „gap analysis“).

Deutlicher noch sind die Forderungen, die das Europäische Parlament am 6. Juli erhoben hat. In seiner Entschließung zur europäischen Nachhaltigkeitspolitik fordert das Parlament die Kommission auf, „unverzüglich eine

# Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel informiert



umfassende kurz-, mittel- und langfristige in sich schlüssige, koordinierte und übergreifende Rahmenstrategie“ zur Umsetzung der 17 SDGs auszuarbeiten. Zu den Forderungen des Parlaments zählen ferner unter anderem die Entwicklung einer Governance-Struktur für die Umsetzung der SDGs, die Einführung einer Nachhaltigkeitsprüfung für alle neuen Strategien und Rechtsvorschriften auf der EU-Ebene und wirksame Mechanismen zur Überwachung, Nachverfolgung und Überprüfung der Umsetzung der Agenda 2030. Hierzu regt das Parlament auch den Abschluss einer verbindlichen interinstitutionellen Vereinbarung nach Art. 295 AEUV zwischen Kommission, Rat und Parlament an. Hervorzuheben ist schließlich auch, dass das Europäische Parlament in seiner Entschließung mehrfach die Rolle der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften bei der Umsetzung der Agenda betont und hierbei auf die Brückenfunktion des Ausschusses der Regionen hinweist.

Die Debatte im Europäischen Parlament am 5. Juli war von einem großen Konsens in den übergeordneten Aspekten der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung geprägt. Klare Differenzen zwischen den Fraktionen sind hingegen dort aufgetreten, wo es um einzelne fachpolitische Aussagen ging. Der endgültige Text der Entschließung des Parlaments lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

## Bedeutung für NRW

Nordrhein-Westfalen hat sich – ebenso wie die Bundesregierung – bisher stets für eine ambitionierte, koordinierte und zwischen den verschiedenen Ebenen abgestimmte Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung eingesetzt. Dazu gehört auch ein klarer und strategisch ausgerichteter Umsetzungsrahmen auf der EU-Ebene.

Die neuen Stellungnahmen von Rat und Parlament verstärken das Anliegen nach einem umfassenden Rahmen und einem

kohärenten Vorgehen mit Blick auf die Agenda 2030 und sind daher aus NRW-Sicht zu begrüßen. Wie die amtierende Europäische Kommission auf den wachsenden Druck aus Rat und Parlament reagieren und wie sich dieser auf die Umsetzung der von der Kommission angekündigten Maßnahmen (Bezugsindikatorenrahmen; Multi-Stakeholder-Plattform; regelmäßige Umsetzungsberichte) auswirken wird, bleibt abzuwarten. Die den von der Kommission im ersten Halbjahr 2017 vorgelegten Weißbücher und insbesondere das Weißbuch über die Zukunft Europas vom 1. März lassen auch noch nicht darauf schließen, dass Nachhaltigkeit aus Sicht der Kommission zu einem durchgängigen Leitmotiv für die EU post-2020 werden soll.

---

## Weiterführende Informationen:

Linke zur Mitteilung der Europäischen Kommission „Auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft – Europäische Nachhaltigkeitspolitik“ vom 22. November 2016:

<https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2016/DE/COM-2016-739-F1-DE-MAIN.PDF>

Link zu den Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union vom 20. Juni 2017:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10370-2017-INIT/de/pdf>

Link zum Berichtsentwurf des Europäischen Parlaments:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A8-2017-0239+0+DOC+PDF+V0/EN>

Link zum Beschluss des Bundesrates vom 10. Februar 2017 zur Kommissionsmitteilung:

[https://www.nachhaltigkeit.nrw.de/fileadmin/download/BR\\_zur\\_EU-Nachhaltigkeitspolitik\\_top0790701-16\\_b\\_953.br-10.02.17-1.pdf](https://www.nachhaltigkeit.nrw.de/fileadmin/download/BR_zur_EU-Nachhaltigkeitspolitik_top0790701-16_b_953.br-10.02.17-1.pdf)